

Honorarsätze und Jahresfördersummen für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen 2017

Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen gültig ab 1.4.2017

halbe Stunde Dolmetsch	€ 28
halbe Stunde Weg- und Wartezeit	€ 12

Maximale Jahresfördersummen gültig ab 1.1.2017

„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Gehörlose“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 2.820 brutto
„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder taubblinde Menschen“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 2.820 brutto
„Dolmetschleistung für Bildungszwecke“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 5.765 brutto

Für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, kommt die „Spezifische Förderrichtlinie für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen“ mit Wirksamkeit 1.1.2015 zur Anwendung.